

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 049/2015

### **Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	02.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	12.03.2015	Vorberatung
Rat	öffentlich	18.03.2015	Entscheidung

Sachbearbeiterin: gez. Gundula Hinrichs-Köhler	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
---	--

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Erfolgsplan wurde anhand der im Jahresverlauf zu erwartenden Belegungsstruktur und Auslastungsquote sowie der zu erwartenden Aufwendungen erstellt.

In den im August des vergangenen Jahres geführten Pflegesatzverhandlungen konnte eine Erhöhung der Pflegeentgelte zum 01.10.2014 um durchschnittlich rund 7 % und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung um 4,3 bzw. 10,4 % erreicht werden. Dies entspricht jährlichen Mehreinnahmen von insgesamt rund 130.000 EUR. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist frühestens zum 01.04.2016 möglich.

Trotz dieser Mehreinnahmen und geringeren Energiekosten durch den ebenfalls im vergangenen Jahr erfolgten Einbau einer neuen Heizungsanlage mit integriertem Blockheizkraftwerk schließt das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag von 47.600 EUR. Diese Entwicklung beruht nahezu ausschließlich auf höhere Personalkosten. Neben den eingerechneten

ten Tarifsteigerungen musste zum Erreichen der Fachkraftquote in der Pflege eine Stelle durch eine qualifizierte Altenpflegerin besetzt werden.

Es bedarf somit kurzfristig weiterer Konzepte für eine nachhaltige Konsolidierung der Einrichtung.

Das Volumen der im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen beschränkt sich in der Höhe auf die prognostizierten Abschreibungsbeträge. Die Höhe der Investitionsmittel ergibt sich aus den Abschreibungsbeträgen abzüglich der Tilgungsleistungen für Kredite und unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten.